

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Sebald		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 10.11.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Anwohnerinitiative zur Verkehrssituation im Pfalzhausweg			

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation am Pfalzhausweg beschäftigt die Straßen- und Verkehrsbehörde bereits seit geraumer Zeit.

Seitens der Anwohner wurde erneut eine Initiative angestoßen, die bauliche Veränderungen und insbesondere eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h fordert.

Mit der Bürgermeisterin Frau Höfler sowie dem Marktbaumeister Beyer fand hierzu ein Vor-Ort-Termin statt.

Dabei wurde erläutert, dass entsprechende Verkehrsregelungen in der Vergangenheit immer an den erforderlichen Voraussetzungen (besondere Gefährdung, Schulwegbezug, Querungen usw.) gescheitert sind.

Sowohl das Landratsamt Fürth als auch die Polizei Zirndorf haben sich in früheren Verfahren gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgesprochen (siehe Stellungnahme der Polizei aus 2023).

Die Anwohnerinitiative begründet ihr Anliegen ausführlich mit infrastrukturellen Defiziten, erhöhter subjektiver Gefährdung, sowie der Annahme, dass eine Tempo-30-Zone und begleitende Maßnahmen die Verkehrssicherheit deutlich verbessern würden.

Zielsetzung:

Ziel der Prüfung ist es,

- die Verkehrssituation am Pfalzhausweg unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage erneut zu bewerten,
- die rechtliche und fachliche Umsetzbarkeit von Tempo 30 oder alternativen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu klären,
- auf Grundlage der Verkehrsschau Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Gegenstand der Initiative:

- **Infrastrukturelle Defizite:**
 - Durchgehend abgesenkte Bordsteinkanten, die kaum Schutz für Fußgänger bieten und Gehwegparken begünstigen.
 - Fehlende Fahrradwege oder Schutzstreifen, die Radfahrer direkt auf die gefährliche Fahrbahn zwingen.
 - Kein gesicherter Fußgängerüberweg, insbesondere zum angrenzenden Spielplatz, was Kinder einem hohen Risiko aussetzt.
 - Vorhandene Straßenschäden, die nicht nur den Fahrkomfort beeinträchtigen, sondern auch zu gefährlichen Ausweichmanövern und erhöhtem Lärm führen.
 - Eine unübersichtliche Kreuzungssituation (z.B. Rangaustraße / Pfalzhausweg / Zur Erzleite), die Fußgängern und Radfahrern das Queren erschwert.
- **Akute Verkehrssicherheitsprobleme:**
 - Regelmäßige und massive Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nach Beobachtungen der Anwohner häufig 70 km/h und mehr erreichen.

- Die bereits erwähnten zwei schweren Unfälle mit Totalschäden, die glücklicherweise ohne Personenschäden verliefen, aber die extreme Gefährdungslage verdeutlichen.
- Erhöhter Lärmpegel durch überhöhte Geschwindigkeiten, insbesondere in den Abend- und frühen Morgenstunden, der die Lebensqualität massiv beeinträchtigt.
- Besondere Gefährdung von **Schulkindern an ungesicherten Schulbushaltestellen** und auf ihrem täglichen Schulweg.

Die von uns bereits ausführlich dargelegten Gründe für eine Tempo-30-Zone und die Aufhebung der Vorfahrt (z.B. durch eine Rechts-vor-links-Regelung) sind angesichts dieser neuen rechtlichen Klarheit umso relevanter:

- **Drastische Reduzierung des Unfallrisikos und der Unfallschwere:**
 - Die Wahrscheinlichkeit tödlicher Fußgängerunfälle sinkt bei einer Kollision von 80% (bei 50 km/h) auf nur 10% (bei 30 km/h).
 - Die Wahrscheinlichkeit schwerer Verletzungen für Radfahrer bei Kollisionen sinkt um etwa 70% beim Übergang von Tempo 50 zu Tempo 30.
- **Halbierung des Anhaltewegs:** Bei 30 km/h beträgt der Anhalteweg etwa 14 Meter, bei 50 km/h hingegen 28 Meter. Dies kann in kritischen Situationen lebensrettend sein.
- **Schutz vulnerabler Verkehrsteilnehmer:**
 - **Kinder:** Haben ein eingeschränktes Gesichtsfeld und können Geschwindigkeiten schlecht einschätzen. Tempo 30 ist auf Schulwegen, an Schulbushaltestellen und auf dem Weg zum Spielplatz oft entscheidend für ihre Sicherheit.
 - **Radfahrer:** Werden aufgrund fehlender Infrastruktur gezwungen, die Fahrbahn zu nutzen. Geringere Geschwindigkeitsunterschiede reduzieren gefährliche Überholmanöver und das allgemeine Risiko.
 - **Fußgänger und Senioren:** Können die Straße sicherer queren, insbesondere an unübersichtlichen Stellen.
- **Verbesserung der Lebensqualität:**
 - **Lärmschutz:** Eine Reduzierung der Geschwindigkeit führt zu einer deutlichen Abnahme des Verkehrslärms, was der Wohnbevölkerung zugutekommt (rechtlich durch StVO § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 untermauert).
 - **Luftreinhaltung:** Geringere Geschwindigkeiten können zu einer Reduzierung von Emissionen beitragen.
 - **Homogenerer Verkehrsfluss:** Entgegen mancher Annahmen führt Tempo 30 oft zu einem gleichmäßigeren Verkehrsfluss mit weniger Brems- und Beschleunigungsvorgängen, was den Reisezeitverlust minimiert.
- **Rechtliche Grundlage ist gegeben:**
 - Die StVO und aktuelle Rechtsprechung bieten klare Grundlagen für die Anordnung von Tempo 30, insbesondere zum Schutz von Schulen, Kindergärten und vulnerablen Verkehrsteilnehmern.
 - Die durch Landrat Obst bestätigte geänderte Rechtslage gibt dem Markt Cadolzburg nun die volle Zuständigkeit und die Möglichkeit, eigenständig Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen.
 - Die Aufhebung der Vorfahrt durch eine Rechts-vor-links-Regelung ist eine effektive Maßnahme zur Entschleunigung des Verkehrs und kann ebenfalls vom Markt Cadolzburg umgesetzt werden.

Verkehrsschau 2025 – Feststellungen:

Im Rahmen der Verkehrsschau am 06.11.2025 wurde die Thematik mit Vertretern des Landratsamtes (Straßenverkehrsbehörde), der Polizei Zirndorf, der Bürgermeisterin und dem Marktbaumeister erneut vor Ort behandelt.



Ergebnisse:

- Für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h liegt weiterhin keine rechtlich erforderliche Gefahrenlage im Sinne von § 45 Abs. 9 StVO vor.
- Der angrenzende Spielplatz liegt zu weit von der Fahrbahn entfernt, um als unmittelbare Gefahrenstelle zu gelten.
- Die vorhandenen Straßenversätze wirken bereits leicht geschwindigkeitsdämpfend.



- Kein aktueller Unfall war geschwindigkeitsbedingt.

Einzelaspekte der Beurteilung:

- Die niedrigen Bordsteinkanten werden als nicht sicherheitsrelevant bewertet; sie entsprechen mittlerweile den üblichen Straßenbauweisen.
- Die Gehwege gewährleisten unabhängig von der Bordhöhe ausreichende Verkehrssicherheit.
- Fahrbahnverengungen (z. B. durch Pflanzkübel) werden nicht empfohlen, da sie bei einseitiger Bebauung keine Querungsfunktion erfüllen und selbst Unfallgefahren bergen könnten.

- Eine Querungszählung (Anzahl querender Kinder pro Stunde) wird durch die Bauverwaltung vorbereitet; nach Hinweisen der Verkehrsbehörde muss eine Zahl von über 50 Querungen je Stunde überschritten werden, um eine besondere Schulweg-Gefährdung anzunehmen.

Ergebnis und empfohlene Maßnahmen

Querungshilfe:

- Zur Verbesserung der Sicherheit wird die Errichtung einer baulichen Fußgänger-Querungshilfe (Mittelinsel) im Bereich der Bushaltestelle empfohlen.
- Hierdurch würden drei Parkbuchten entfallen.
- Kostenschätzung: ca. 85.000 €.
- Vorteil: Kinder müssen beim Queren nur in eine Richtung schauen, wodurch die Querungssicherheit deutlich steigt.



Alternative Tempo 30 über Schulwegkonzept:

- Ein Tempo 30 könnte perspektivisch im Rahmen des geplanten Schulwegkonzepts erneut geprüft werden.
- Nach Einschätzung der Polizei werden die hierfür notwendigen Querungszahlen jedoch voraussichtlich nicht erreicht.

Begleitende Maßnahmen:

- Regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen (kommunale Verkehrsüberwachung, Smiley-Gerät).
- Eine aktuelle Auslesung des Smiley-Gerätes ist aufgrund von technischen Problemen nicht möglich. Der Straßen- und Verkehrsbehörde liegen folgende Daten vor:

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	16	90	49	42	49	56	42.6
Cadolzburg	17	69	47	41	47	53	26.2
Rangauschule	16	90	51	44	52	58	58.7

Es ist geplant, in den nächsten drei Monaten mehrmals anhand des Verkehrszählgerätes die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit sowohl von Cadolzburg kommend, als auch von der Rangauschule her, zu messen.

Am 13.10. wurde seitens der kommunalen Verkehrsüberwachung die Geschwindigkeit gemessen; Verwarnungen: 20; Bußgeld: 1; maxHG 65. Einzelne Geschwindigkeiten können hierüber jedoch nicht abgeleitet werden.

- Prüfung zusätzlicher Kontrollen und Aufstellung von Dialog-Displays zur Sensibilisierung.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 Abs. 9 StVO: Verkehrsregelnde Maßnahmen nur bei nachweisbarer besonderer Gefahrenlage.
- § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO: Ausnahmen (Schulen, Kindergärten, PVÜ) – aktuell nicht erfüllt.
- § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO: Lärmschutz nur bei objektiv messbaren Überschreitungen.
- Art. 7 BayStrWG: Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers (Markt Cadolzburg).
- R-FGÜ 21 / RAS 06: Richtlinien für Querungshilfen im Innerortsbereich.

Schlussbemerkung:

Die Verkehrsschau 2025 bestätigt, dass für den Pfalzhausweg derzeit keine rechtliche Grundlage für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 besteht.

Eine bauliche Querungshilfe wird als zweckmäßige Maßnahme empfohlen, um die Sicherheit querender Fußgänger und Kinder zu erhöhen.

Parallel dazu sind verstärkte Geschwindigkeitskontrollen und Sensibilisierungsmaßnahmen vorgesehen.

Langfristig wird der Pfalzhausweg in das Schulwegkonzept des Marktes aufgenommen, um eine erneute Bewertung bei geänderten Verkehrsverhältnissen zu ermöglichen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 06.11.2025 zur Kenntnis.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h ist aufgrund der aktuellen Rechtslage und Verkehrsdaten derzeit nicht gerechtfertigt.

Beschluss 1:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Errichtung einer baulichen Fußgänger-Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle Pfalzhausweg beschlossen.

- Die Maßnahme umfasst den Rückbau von zwei Parkbuchten.
- Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von bis zu 85.000 € werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Fürth zu beantragen und die Ausführungsplanung zu veranlassen.

Beschluss 2:

Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt,

- die kommunale Verkehrsüberwachung am Pfalzhausweg zu intensivieren,
- Dialog-Displays („Smiley-Tafeln“) temporär aufzustellen,
- den Pfalzhausweg in das gemeindeweite Schulwegkonzept aufzunehmen und nach Vorliegen belastbarer Daten eine erneute rechtliche Prüfung eines streckenbezogenen Tempo 30 durchzuführen.